

# BEKANNTMACHUNG



## über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 62 für „Poing Am Bergfeld (IV. Entwicklungsstufe), Wohn- gebiet sowie Gemeinbedarfsflächen Gymnasium und Kindertagesstätte“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 05.10.2017 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Wohngebiet W 7 im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) geändert.

Das Plangebiet des Bebauungsplan befindet sich im Norden von Poing, nördlich des Wohngebietes W 5 und wird im Norden durch die Gemeindegrenze und im Süden von der Bergfeldstraße begrenzt (siehe kartenmäßige Darstellung).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 21.06.2018 bis zum 27.07.2018.

Die beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 13.09.2018.

Gleichzeitig wurde in der Sitzung am 13.09.2018 vom Gemeinderat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 62 für „Poing Am Bergfeld (IV. Entwicklungsstufe), Wohngebiet sowie Gemeinbedarfsflächen Gymnasium und Kindertagesstätte“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.09.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Jedem Einwender, der eine Stellungnahme abgegeben hat, wurde ein Sitzungsauszug zu seiner Stellungnahme übersandt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Poing Am Bergfeld (IV. Entwicklungsstufe), Wohngebiet sowie Gemeinbedarfsflächen Gymnasium und Kindertagesstätte“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom Donnerstag, 27. September 2018 bis einschließlich Freitag, 02. November 2018**

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dabei stehen die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Boden</li> <li>• Klima / Luft</li> <li>• Tiere und Pflanzen</li> <li>• Landschaftsbild</li> <li>• Mensch</li> <li>• Wasser / Grundwasser</li> <li>• Kultur- und Sachgüter</li> </ul>	Umweltbericht vom 13.09.2018 mit umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen zu den aufgeführten Schutzgütern
Belange des besonderen Artenschutzes	Die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind im Umweltbericht vom 13.09.2018 dargestellt und berücksichtigt.
Immissionsschutz	Schalltechnisches Gutachten von Müller-BBM, Nr. M139229/02 vom 03.09.2018

Die vollständigen Unterlagen stehen auf der Homepage der Gemeinde Poing [www.poing.de](http://www.poing.de) ab dem 27.09.2018 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln  
vom 19.09.2018 bis 02.11.2018

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt  
Nr. 38 am 19.09.2018

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage [www.poing.de](http://www.poing.de)  
vom 19.09.2018 bis 02.11.2018

Poing, den 14. September 2018  
Gemeinde Poing

A. Hingerl  
Erster Bürgermeister



BPlan Nr. 62 + 18. Änd. FNP  
kartenmäßige Darstellung

